

Wenn überall auf der Welt Friede und Wohlstand herrschen und keine Naturkatastrophen hereinbrechen würden, gäbe es zwar immer noch Migration, aber wohl keine nennenswerten Fluchtbewegungen. Dem ist aber leider nicht so.

Auch die liechtensteinische Bevölkerung war im Verlaufe ihrer Geschichte auf der Flucht, auf der Flucht vor Armut und Arbeitslosigkeit. Die Amerika-Auswanderung im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts legen hiervon Zeugnis ab. Das ist die Kategorie von Menschen, die heute als Wirtschaftsflüchtlinge stigmatisiert werden und keinen Schutz beanspruchen können.

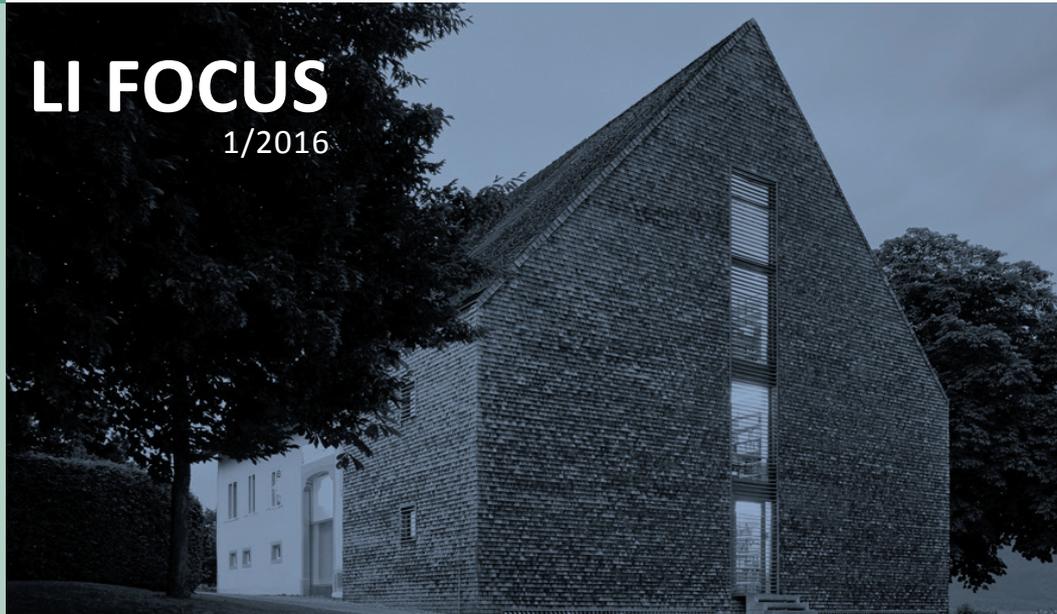
Wenn wir von Flüchtlingen reden, müssen wir Menschen vor Augen haben, die vor Krieg, Verfolgung, Mord, Folter fliehen und ihr Leben riskieren, um einer perspektivenlosen und lebensbedrohlichen Situation zu entfliehen. Das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge registrierte Mitte 2015 knapp 14 Millionen Flüchtlinge weltweit, mehr als 4 Millionen davon aus Syrien. Unter den wichtigsten Aufnahmeländern figurieren die Türkei, Pakistan, der Libanon, Iran – also Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft zu Konfliktgebieten. Mehr als 30 Millionen Binnenflüchtlinge sind dabei noch gar nicht mitgezählt.

Und Liechtenstein? Liechtenstein hat in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, dass es bereit ist, einen Beitrag zum Schutz von Flüchtlingen zu leisten, oft mit viel Engagement aus der Bevölkerung. Der vorliegende Beitrag von Martina Sochin D'Elia zeigt dies eindrucksvoll auf.

Dr. Wilfried Marxer
Direktor

LI FOCUS

1/2016



«Flüchtlingskrise» oder historische Normalität?

MARTINA SOCHIN D'ELIA

Wanderungsbewegungen – sei dies nun aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen oder einfach auf der Suche nach einem besseren Leben – gab und gibt es seit Menschengedenken.

Es entspricht einer historischen Tatsache, dass Menschen wandern und sich an neuen Orten niederlassen. Schon in der Bibel sind Geschichten von Flucht zu finden. Die Gründung von neuen Herrschaftssystemen und deren Zerstörung, die Führung von Kriegen und die Eroberung von fremden Territorien waren immer schon Schubkräfte von Fluchtbewegungen.

Herbst 2015: Europa scheint sich in einem Ausnahmezustand zu befinden. Die Europäische Union verzeichnete bereits 2014 einen deutlichen Anstieg an Asylgesuchen. Nun aber – ab Sommer 2015 – wird aufgrund der stetig steigenden Anzahl an Flüchtlingen, die über das Mittelmeer oder die Bal-

kanroute nach Europa drängen, damit begonnen, von einer «Flüchtlingskrise» zu sprechen.

Weltweit gesehen befinden sich 60 Millionen Menschen auf der Flucht. So viele wie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr. Bis Ende 2015 sollen unterschiedlichen Schätzungen zufolge ungefähr eine Million Menschen alleine nach Deutschland geflüchtet sein. Für das Jahr 2015 liegen noch keine internationalen Vergleichszahlen vor. Eine vom Flüchtlingshilfswerk UNHCR erstellte Auflistung derjenigen Länder, die 2014 am meisten Flüchtlinge aufnahmen, setzt die Türkei mit 1,59 Millionen Flüchtlingen auf den ersten Platz, gefolgt von Pakistan (1,51 Millionen), dem Libanon (1,15 Millionen) und dem Iran (ca. 1 Million). Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gerechnet steht der Libanon in dieser Statistik mit 232 Schutzsuchenden auf 1'000 Einwohner an erster Stelle; gefolgt

von Jordanien (87), der Türkei (21), Schweden (15) und Malta (14). Nach Deutschland gelangten im Jahr 2014 auf 1'000 Einwohner 2,5 Flüchtlinge. Auf die oben genannten Schätzungen hochgerechnet, würde dies für Deutschland für das Jahr 2015 zwischen 10 und 12 Fluchtsuchenden pro 1'000 Einwohner bedeuten.

Wider Erwarten ist der im Spätsommer und Herbst 2015 erwartete Ansturm an Flüchtenden in Liechtenstein bislang ausgeblieben. Im Rahmen eines UNHCR-Umsiedlungsprogramms hat Liechtenstein bis zum jetzigen Zeitpunkt (Februar 2016) 23 syrische Flüchtlinge aufgenommen. Der Beschluss dazu war allerdings schon viele Monate vorher gefallen.

Nachdem sich die Situation im August/September 2015 zugespitzt hat und sich Erbprinz Alois anlässlich eines Treffens der deutschen Staatsoberhäupter im September 2015 dafür ausgesprochen hat, dass Liechtenstein sich am EU-Relocation-Programm (Aufnahme einer bestimmten Quote an Flüchtlingen) beteiligen soll, sind – mit Ausnahme der DU – auch Liechtensteins Parteien nachgezogen und haben an die humanitäre Tradition Liechtensteins und die Verpflichtung und Bereitschaft zur Hilfe erinnert.

Weltweit sind 60 Mio. Menschen auf der Flucht. So viele wie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr.

Humanitäre Tradition

Doch welche humanitäre Tradition kennt Liechtenstein? Wie ist diese ausgestaltet? Worauf beziehen sich diejenigen, die in der aktuellen Situation von der humanitären Tradition Liechtensteins sprechen?

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges hielten sich die Fluchtbewegungen nach Liechtenstein in einem bescheidenen Rahmen. Die relativ kleine Anzahl an Aufenthaltsgesuchen während des Zweiten Weltkrieges ist nach Ursina Jud darauf zurückzuführen, dass jüdische Personen, die im nationalsozialistischen Deutschland verfolgt wurden und darum die Flucht ergriffen, Liechtenstein nicht unbedingt als langfristiges Ziel sahen. Liechtenstein befand sich dafür zu nahe an Deutschland. In den letzten Wochen vor Kriegsende



Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in Buchs SG im September 2015.

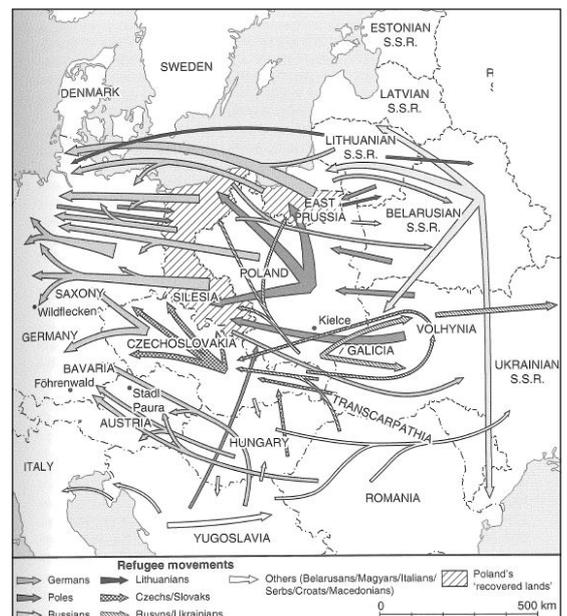
Bild: Michael Zanghellini

änderte sich jedoch die Ausgangslage. Allein in den letzten Kriegstagen versuchten mehr als 7000 Flüchtlinge, die liechtensteinische Grenze in Schaanwald zu überschreiten. Während diese zurückgewiesen wurden, gelangten in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 1945 knapp 500 Personen in Schellenberg über die liechtensteinische Grenze, bei denen es sich um die Reste der «I. Russischen

Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht» handelte. Die Russen wurden in Liechtenstein interniert. Bis zum Jahr 1948 hatten sie alle das Land wieder verlassen. Noch heute wird dies in gewisser Weise mystifiziert, wenn davon gesprochen wird – wie der DU-Landtagsabgeordnete Pio Schurti dies anlässlich der Aktuellen Stunde im Oktober-Landtag 2015 getan hat –, dass Liechtenstein damals «Courage» gezeigt habe und eine «selbstbewusstere Aussen- und Flüchtlingspolitik» betrieben habe, als dies heute der Fall sei. Die knapp 500 Russen waren im heutigen Jargon illegal nach Liechtenstein gekommen. Das offizielle Liechtenstein, nämlich die Regierung, der Landtag wie auch das Fürstenhaus, wollten die Russen so rasch als möglich wieder abschie-

ben. Solidarität mit den Russen kam hingegen aus der Bevölkerung oder von einzelnen Pfarrherren wie auch von internationalen Stellen wie dem IKRK. Erst ab Ende August 1945 versuchte die Regierung, die bis dahin noch nicht ausgewiesenen Russen – 76 an der Zahl – vor einer zwangsweisen Repatriierung nach Russland zu bewahren. Eine möglichst baldige freiwillige Ausreise derselben hätte sich das offizielle Liechtenstein dennoch gewünscht.

Das 20. Jahrhundert wird weit verbreitet auch das «Jahrhundert der Flüchtlinge» genannt. Es war gekennzeichnet durch die beiden Weltkriege



Flüchtlingströme am Ende des Zweiten Weltkrieges. Aus: Peter Gatrell, *The Making of the Modern Refugee*, Oxford 2015.

und die damit zusammenhängenden Vertreibungen und Verfolgungen von Menschen. Doch auch mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges rissen die Flüchtlingsströme nicht ab. Und auch nach Liechtenstein kamen und kommen Flüchtlinge. Meist waren dies sogenannte Kontingentsflüchtlinge, also Menschen, die im Rahmen einer humanitären Aufnahmeaktion aus Flüchtlingslagern nach Liechtenstein «umgesiedelt» worden sind. So wie die aktuell 23 syrischen Flüchtlinge im Rahmen des UNHCR-Umsiedlungsprogramms.

Ungarn und die Tschechoslowakei

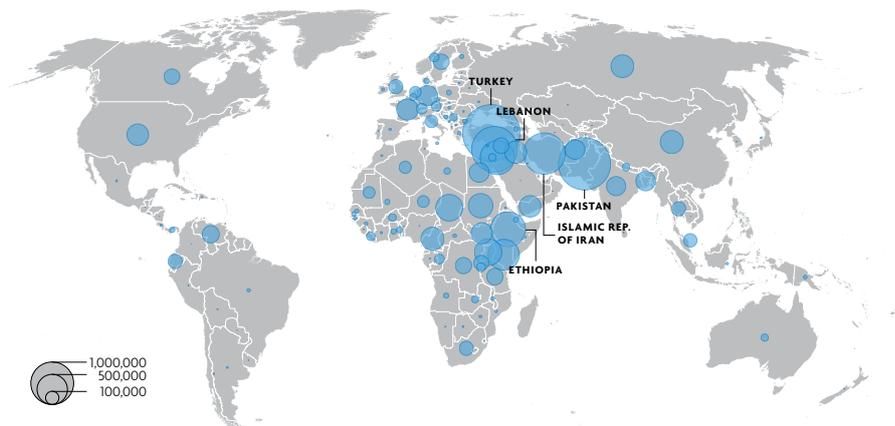
In den Tagen nach der Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes im Oktober 1956 beispielsweise erklärte sich Liechtenstein zur Aufnahme von ungarischen Flüchtlingen bereit. Das Mitgefühl mit den ungarischen Flüchtlingen war gross. Hilfsaktionen vor Ort und die Aufnahme von ungarischen Flüchtlingen – koordiniert durch das Liechtensteinische



Fürstin Gina mit indochinesischen Flüchtlingskindern. Quelle: Liechtensteinisches Landesarchiv

Rote Kreuz – erfolgten rasch und unkompliziert. Auch anlässlich des Prager Frühlings 1968 sprachen sich die liechtensteinischen Behörden auf Initiative der Hilfsorganisationen ohne lange zu zögern für eine Aufnahme von tschechoslowakischen Flüchtlingen aus. Hierzulande identifizierte man sich mit dem Schicksal der Menschen, die vor dem Kommunis-

Wer nimmt am meisten Flüchtlinge auf?



Quelle: UNHCR Mid-Year Trends 2015

mus flüchteten, mit ihrem Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit. Die unverzügliche Hilfe, die Liechtenstein sowie die meisten westeuropäischen Länder den Flüchtlingen gewährte, nährte sich aus einer zumindest latent vorhandenen antikommunistischen Stimmung. Diese Grosszügigkeit unterschied sich wesentlich von der restriktiven Aufnahme von Flüchtlingen, die in Liechtenstein und auch der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges praktiziert worden waren.

In den 1950er und 1960er Jahren hatte sich der europäische Kontext grundlegend geändert. Liechtenstein war rundum von befreundeten Staaten umgeben. Die aussenpolitischen Konfliktlinien hatten sich weit in den Osten verschoben; Westeuropa war nicht zuletzt vor dem Hintergrund weit verbreiteter antikommunistischer Tendenzen geeint. Weder Liechtenstein noch die Schweiz gingen mit der Aufnahme ungarischer und tschechoslowakischer Flüchtlinge aussenpolitische Risiken ein. Im Gegenteil, man handelte ganz im Sinne westeuropäischer Denkmuster. Dazu kommt die verhältnismässig geringe Anzahl an Flüchtlingen, die in Liechtenstein aufgenommen wurden (siehe Tabelle S. 6). Pro tausend Einwohner haben die liechtensteinischen Behörden in den Jahren 1956 und 1968 einem ungarischen Flüchtling und einem tschechoslowakischen Flüchtling den Flüchtlingsstatus verliehen. Für deren Integration förderlich war zudem sicherlich die

Tatsache, dass es sich ausschliesslich um sehr gut ausgebildete Personen handelte, die darüber hinaus zu einer Zeit nach Liechtenstein kamen, in der der stark ausgetrocknete Arbeitsmarkt nach Fachkräften verlangte.

Die Entscheidung zur humanitären Hilfeleistung stand in den Jahren des Ungarn-Aufstandes und des Prager Frühlings in Liechtenstein noch auf keiner gesetzlichen Grundlage. Genauso wenig existierten asylrechtliche Bestimmungen, als im Jahr 1979 indochinesische Flüchtlinge – sogenannte «boat people» – aufgenommen wurden. Flüchtlingspolitische Bestimmungen wurden ad hoc erlassen oder dem Ausländergesetz entnommen.

« In Anbetracht des grossen Elends, von dem viele Vietnamesen betroffen sind und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass andere europäische Staaten, darunter auch unsere Nachbarn, beträchtliche Quoten von Vietnamflüchtlingen zugelassen haben und weiterhin zulassen und ihnen Asyl gewähren, möchte ich die Regierung anfragen, ob sie allenfalls bereit ist, Vietnamflüchtlinge in Liechtenstein aufzunehmen.

Gerard Batliner an der Landtags-sitzung vom 4. April 1979

Indochina

Die mediale Aufmerksamkeit, die den ungefähr zwei Millionen «boat people», die nach 1975 aus Vietnam, Kambodscha und Laos in ihre Nachbarstaaten und weiter geflohen waren, entgegengebracht wurde, förderte in den westeuropäischen Ländern die Bereitschaft zu deren Aufnahme. Liechtenstein reagierte ebenfalls, wenn auch sehr viel später, nämlich erst auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle im Jahr 1979. Es bedurfte einer Anfrage im Landtag, um das Thema auf die Agenda der Regierung zu bringen. Diese reagierte anfangs zurückhaltend, betonte aber gleichzeitig, dass sie dabei sei, mit den zuständigen Organisationen ein «tragfähiges Hilfskonzept» auszuarbeiten. «Schnell und überstürzt» solle die Hilfsaktion nicht sein. Vielmehr solle ein «ausgereiftes Projekt» ausgearbeitet werden, mit dem «effektive Hilfe [...] wirksam» geleistet werden könne. Ob dies aber als Hilfe vor Ort ausgestaltet sein sollte oder ob vielmehr die Aufnahme von Flüchtlingen ins Auge gefasst wurde, darauf wollte sich die Regierung noch nicht festlegen.

Woran genau diese Zurückhaltung lag, kann im Nachhinein nicht endgültig festgestellt werden. Trotz des in der westlichen Welt weit verbreiteten Mitgefühls mit den indochinesischen Flüchtlingen schienen sich die westeuropäischen Staaten Gedanken über die Integration der aus einem anderen Kulturkreis stammenden Flüchtlinge zu machen. «Die Flücht-

AUFRUF

Überlebensraum für Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet Bosnien

Gibt es in Liechtenstein noch Möglichkeiten zur Beherbergung? Der Krieg in Bosnien geht mit unverminderter Grausamkeit weiter, der Winter und damit der Erfrierungs- und der Hungertod bedroht die Zivilbevölkerung.

Wir haben es gelesen und gehört. Rasche Hilfe ist notwendig: Hilfe vor Ort im Kriegsgebiet, Hilfe in den Flüchtlingslagern der neuen Nachbarstaaten, aber auch Hilfe durch Angebote von und bei uns, in Liechtenstein.

Wir beherbergen bereits seit einigen Monaten 50 Menschen auf der Flucht. Sie alle wissen es. Wir müssen uns aber die Frage stellen, ob wir nicht instande sind, noch mehr Menschen aufzunehmen. Gemeinsam möchten daher das

Liechtensteinische Rote Kreuz, die Caritas und der Verein für betreutes Wohnen Sie anfragen, ob Sie die Möglichkeit sähen, einen oder mehrere Menschen bei sich oder in einer leerstehenden Wohnung oder in einem «leerstehenden» Vereinslokal aufzunehmen, bis nach Kriegsende die Menschen wieder in ihre Heimat zurückkehren dürfen.

Falls Sie ein Angebot haben, füllen Sie bitte den untenstehenden Talon aus und senden Sie ihn an das Liechtensteinische Rote Kreuz, Heiligkreuz 25, 9490 Vaduz (Tel. 2 22 94).

Melden Sie sich bitte auch dann, wenn Sie sich noch nicht sicher sind, wenn Sie noch Bedenken haben. Wir wollen mit Ihnen möglichst bald, noch vor Weihnachten, zusammensitzen, um Unklares, Unsicherheiten zu besprechen. Jede(r) von Ihnen soll sich vor seiner end-

gültigen Entscheidung sicher fühlen. Erst danach werden wir der Regierung mitteilen, für wie viele Menschen mit dieser Aktion ein

Überlebensraum in Liechtenstein gefunden werden konnte, so dass mit einem Regierungsbeschluss die Idee in die Tat umgesetzt werden kann.

Name _____

Adresse _____

Tel.Nr. _____

Ich trage mich mit dem Gedanken, _____ (Anzahl) Menschen in der Familie (*), in einer Wohnung (*), Ferienhaus (*), aufzunehmen. Ich würde mich an Mietkosten (*) beteiligen.

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bemerkungen, falls Sie Kinder oder ganze Familien aufnehmen würden, oder falls Sie eine andere gute Idee haben: _____

Aufruf des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, Liechtensteiner Vaterland, 9. Dezember 1992.

linge können sich nur dann einigermaßen wohlfühlen, wenn sie nicht in die Isolation gedrängt werden und die Möglichkeit haben, mit anderen Flüchtlingen zusammenzukommen», so die Regierung in der Beantwortung der Anfrage aus dem Landtag. Nicht nur der FBP-Abgeordnete Gerard Batliner, der die Anfrage im Landtag gestellt hatte, war mit dieser Antwort nicht zufrieden. Auch der Verein Welt und Heimat ergriff daraufhin die Initiative und setzte sich mit einer Unterschriftenaktion für eine Aufnahme von indochinesischen Flüchtlingen in Liechtenstein ein.

Letztlich wurden vom Liechten-

steinischen Roten Kreuz und vom Liechtensteinischen Entwicklungsdienst nur die Aufnahme von Flüchtlingen als zielführend angesehen.

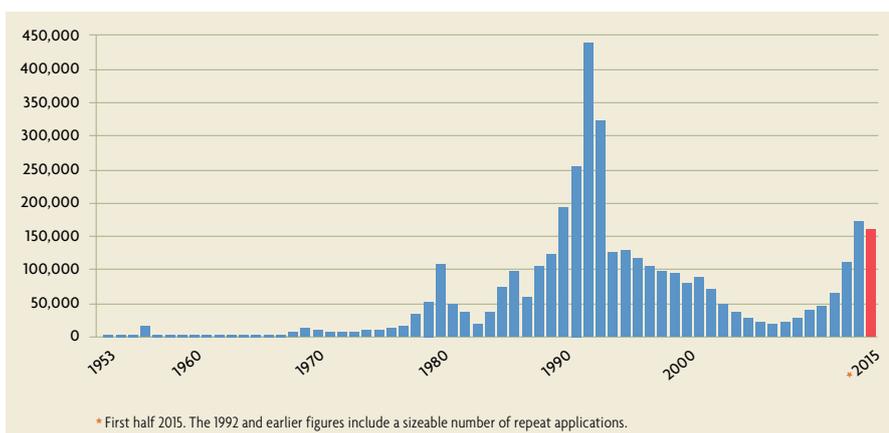
Es hätte Liechtenstein schlecht angestanden, dem internationalen Beispiel nicht zu folgen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine Aufnahme die «einzige Überlebenschance» dieser Menschen darstelle. Die meisten europäischen Länder hatten in der Zwischenzeit Indochinaflüchtlinge aufgenommen.

Es hätte Liechtenstein schlecht angestanden, dem internationalen Beispiel nicht zu folgen.

Die fehlende rechtliche Grundlage bekamen die indochinesischen Flüchtlinge zu spüren. Mangels eines Flüchtlings- oder Asylgesetzes waren sie dem Ausländergesetz unterstellt. Ein Anrecht auf den Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft hatten sie damit nicht. Dies, obwohl sie zum einen anerkannte Flüchtlinge und zum anderen staatenlos waren. Rund 15 Jahre nach ihrer Ankunft in Liechtenstein versuchten die ersten Familien sich per Volksabstimmung einbürgern zu lassen. Trotz der positiven Empfehlung der Gemeinde Schaan wurden 1994 sämtliche Einbürgerungsgesuche von Indochinaflüchtlingen mit einem Nein-Stimmen-Anteil von etwa zwei Dritteln abgelehnt. Wiederholte Versuche waren notwendig, bis im Herbst 1997 der Bann gebrochen wurde. Seither sind sämtliche Einbürgerungsgesuche der ehemaligen

In Deutschland registrierte Asylanträge (1953–2015)



* First half 2015. The 1992 and earlier figures include a sizeable number of repeat applications.

Quelle: UNHCR Mid-Year Trends 2015

indochinesischen Flüchtlinge stets angenommen worden.

Bosnien-Herzegowina

Auch nach der Aufnahme der indochinesischen Flüchtlinge wurde die Flüchtlingspolitik in Liechtenstein auf keine gesetzliche Grundlage gestellt. Aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen schien die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage nicht dringlich. Der Anfang der 1990er Jahre beginnende Jugoslawienkonflikt zeigte nun aber deutlich, dass humanitäre Aufnahmeaktionen auf eine rechtliche Basis gestellt werden mussten. Die Dringlichkeit einer liechtensteinischen Flüchtlings- und Asylgesetzgebung wurde offensichtlich.

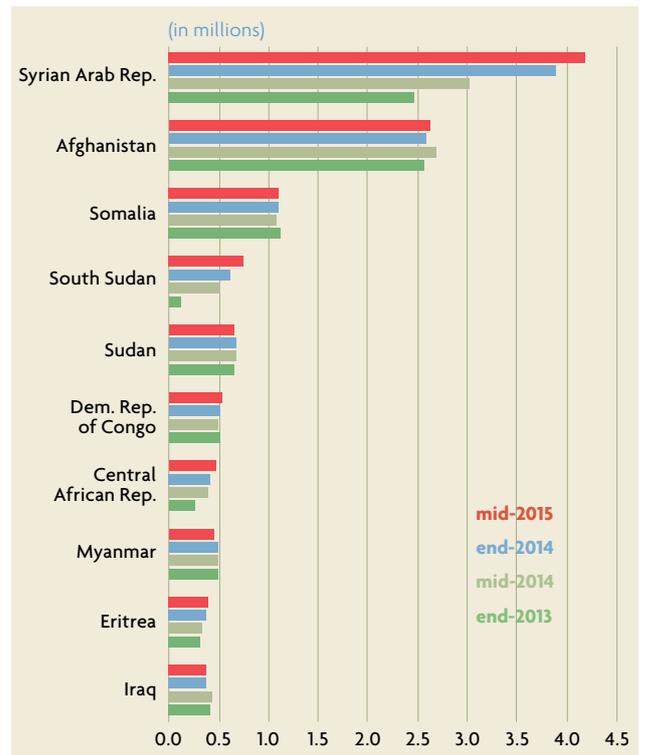
Allein in der Provinz Bosnien-Herzegowina ergriffen in den Jahren 1992 bis 1995 2,5 Millionen Menschen die Flucht. Alle EU-Länder und auch die Schweiz nahmen Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina auf – so auch Liechtenstein. In einer ersten Massnahme verlängerte die Regierung dem schweizerischen Muster folgend den in Liechtenstein anwesenden Saisoniers die Aufenthaltsfrist und ermöglichte ihnen den Familiennachzug.

Im Frühjahr 1992 zeigte sich anhand der Zuspitzung des Konflikts jedoch offensichtlich, dass andere Lösungen gefunden werden mussten, um dem menschlichen Elend abzuhelfen. Am 26. Juni 1992 beschloss die liechtensteinische Regierung daher die Aufnahme «von rund 50 Flüchtlingen aus den vom Krieg

heimgesuchten Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens».

Diese Gruppe an Flüchtlingen stammte aus österreichischen Flüchtlingslagern. Die Frage nach einer weiteren Aufnahme von Flüchtlingen wurde angesichts der immer dramatischer werdenden Lage im Kriegsgebiet schon bald wieder aktuell. Im Gegensatz zum ersten Aufnahmebeschluss der Regierung, der ganz unkompliziert und rasch auf dem Zirkularweg gefällt worden war, zögerten die Regierungsvertreter nun. Ansuchen von Seiten des Landtags, von Hilfsorganisationen wie auch von Organisationen aus dem Ausland wurden abgelehnt. Noch Mitte November 1992 vertrat die Regierung im Landtag den Standpunkt, dass «Hilfe vor Ort zu leisten» sei und «vorläufig von weiteren Aktionen zur Aufnahme von Flüchtlingen abzusehen» sei. Man werde die weitere Entwicklung in den Kriegsgebieten abwarten. Nur drei Wochen später konstatierte die Regierung allerdings, dass sich «die Situation [...] verschärft» habe und

Herkunftsländer der Flüchtlinge (2015)

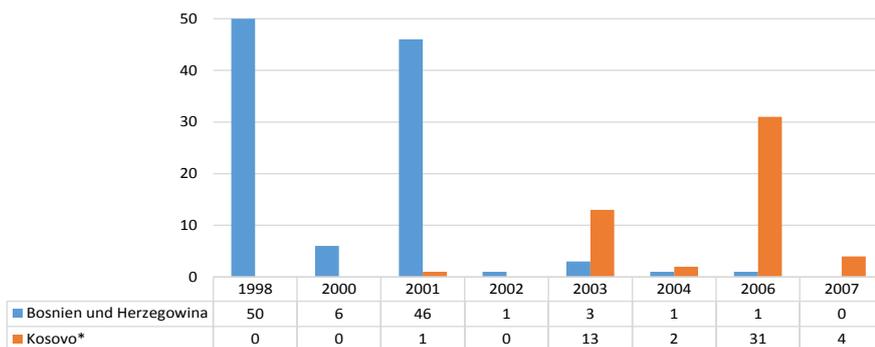


Quelle: UNHCR Mid-Year Trends 2015

man deshalb gewillt sei, eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen zu prüfen, sofern von privater Seite entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt werde. Am Rücklauf an Angeboten auf ein Inserat des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, das zur Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten aufrief, zeigte sich das enorme Mitgefühl der liechtensteinischen Bevölkerung mit den Flüchtlingen. Im gleichen Zeitraum – Ende 1992 – unterzeichneten über 4'300 in Liechtenstein wohnhafte Personen eine Petition, in der sie eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen forderten. Am 19. Januar bewilligte die Regierung die Aufnahme von weiteren 50 Flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien – unter der Bedingung, dass vorwiegend Frauen und Kinder aufgenommen werden sollte.

Wie überall in Europa glaubte man auch in Liechtenstein an ein rasches Ende des Krieges. Die Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien wurden «auf Zeit» aufgenommen. Nach Kriegsende sollten sie so rasch als möglich in ihre Heimat zurückkehren. Aus der Perspektive der Flüchtlingshilfe galten integrationsfähige Flüchtlinge auch als

In Liechtenstein anerkannte Flüchtlinge (inkl. Familiennachzug) aus Bosnien und Kosovo (1998–2007)



* Bis 2008 gehörte der Kosovo noch zu Serbien und Montenegro.

Quelle: Ausländer- und Passamt



Links: Kosovarische Flüchtlingskinder beim Guetzli-Backen. Rechts: Kosovo-Flüchtlinge bei einer Autowasch-Aktion für die Bevölkerung. Bilder: Verein Flüchtlingshilfe

rückkehrfähige Flüchtlinge. Für die bosnischen Kontingentsflüchtlinge bemühte man sich deshalb um einen Arbeitsort. Das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Integration der Kinder in den Schulbetrieb wurden gefördert (Sonderklassen für ältere Schüler zum Intensiv-Deutschunterricht, regulärer Kindergarten für jüngere Kinder).

«Von einem guten Gast kann erwartet werden, dass er zurückkehrt.»

Deutsches Rotes Kreuz

Diese wohlwollende Haltung den Flüchtlingen gegenüber änderte sich mit der Ankunft von illegal eingereisten, also nicht einem Aufnahmekontingent angehörenden Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina ab dem Winter 1993/1994. Auch sie erhielten aufgrund der immer noch kriegerischen Situation in ihrer Heimat

einen vorübergehenden Aufenthalt in Liechtenstein. Allerdings versuchten die Behörden nun, die Attraktivität Liechtensteins als Zufluchtsland zu mindern, indem sie beispielsweise eine zweijährige Sperrfrist zur Arbeitsaufnahme einführten. Die offiziell aufgenommenen Flüchtlinge und diese inoffiziellen Flüchtlinge wurden damit von den Behörden ungleich behandelt. Diese Ungleichbehandlung erachtete die Regierung zur Minderung der Attraktivität Liechtensteins als Zufluchtsland als notwendig und wichtig.

Anfang 1996 hatte sich die Lage im Kriegsgebiet soweit beruhigt, dass die liechtensteinischen Behörden

zusammen mit der Flüchtlingshilfe Liechtenstein damit begannen, ein Konzept für die Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge auszuarbeiten. Eine Ausreisefrist wurde auf Ende Juni 1996 festgelegt. Ausreisen vor diesem Datum sollten mit finanziellen Anreizen gefördert werden. Eine definitive Aufnahme aus humanitären Gründen in Liechtenstein sollte denjenigen Personen vorbehalten sein, «für die eine Rückführung eine besondere Härte darstellen würde». Das liechtensteinische Rückkehrkonzept orientierte sich am internationalen Standard. Allgemein waren die internationalen Organisationen der Meinung, dass eine Rückkehr der Flüchtlinge für den Aufbau und die Zukunft Bosnien-Herzegowinas wichtig sei. Oder wie das Deutsche

Im betreffenden Jahr in Liechtenstein anerkannte Flüchtlinge (1956–2015)

Nation	1956	1968	1979	1982	1998	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2011	2012	2013	2014	2015
Argentinien								1	3									
Äthiopien															1			
Bosnien					50	6	46	1	3	1		1						
China (Tibet)					19									1	1	1		2
Eritrea															5		1	
Irak															3			
Iran													2					
Kosovo*							1		13	2		31	4					
Serbien und Montenegro											1							
Somalia														1	8		1	
Tschechische Republik		25																
Ungarn	15																	
Vietnam			20	11														

* Bis 2008 gehörte der Kosovo noch zu Serbien und Montenegro.

Rote Kreuz festhielt: «Von einem guten Gast kann erwartet werden, dass er zurückkehrt [...]»

Liechtenstein hatte bis Mitte der 1990er Jahre mehr als 350 Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina vorübergehend Schutz gewährt. Bis zum Frühherbst 1998 waren deren 200 wieder aus Liechtenstein ausgereist. Die nicht ausreisewilligen Flüchtlinge stellten Anträge auf einen definitiven Verbleib in Liechtenstein. Denjenigen, deren Rückkehr als zumutbar erachtet wurde, erteilte die Fremdenpolizei Wegweisungsverfügungen.

Tibet

Die Flüchtlingspolitik war in Liechtenstein in den 1990er Jahren intensiv diskutiert und auf eine rechtliche Grundlage gestellt worden. Seit April 1998 verfügt Liechtenstein über eine eigene Flüchtlingsgesetzgebung. Anlass dazu hatte nicht nur der Jugoslawien-Konflikt gegeben, sondern auch der Umstand, dass eines Tages im Oktober 1993 tibetische Flüchtlinge vor Schloss Vaduz standen und um Asyl ansuchten. Das unerwartete Auftauchen der achtzehn Tibeter führte über Jahre hinweg zu Diskussionen betreffend deren Anrecht auf Asyl. Die Behörden zweifelten an der Glaubwürdigkeit der Tibeter, über ihren Status als Flüchtlinge war man sich nicht sicher. Ziemlich rasch aber gelangte man in Liechtenstein zur Auffassung, dass die Tibeter wohl kaum nach China zurückgeschafft werden können. Aussenpolitisch wäre dies problematisch gewesen. Die kritische Haltung der Behörden stand im Gegensatz zum Mitgefühl

und Engagement von weiten Teilen der Bevölkerung.

Als die Regierung die Asylgesuche der Tibeter 1994 ablehnte, kamen aus der Bevölkerung kritische Stimmen. Die tibetischen Flüchtlinge reichten Beschwerde gegen den ablehnenden Regierungsentscheid ein – und waren erfolgreich: Die Regierung musste die Asylgesuche erneut prüfen. Sie tat dies und entschied im Herbst 1997 in den meisten Fällen wieder negativ. Die Reaktionen aus der Bevölkerung kamen umgehend und kritisierten die Haltung der Regierung scharf. Mittels einer Petition wehrten sich 1'715 Unterzeichnende gegen die Ausschaffung derjenigen tibetischen Flüchtlinge, deren Asylgesuche abgelehnt worden waren. Ebenso sprach sich Fürst Hans Adam II. gegen eine Ausweisung der Tibeter aus. Und auch die abgelehnten Tibeter ergaben sich nicht ihrem Schicksal. Wiederum reichten sie Beschwerde bei der Verwaltungsbeschwerdeinstanz ein. Erfolgreich. Im September 1998 entschied die Verwaltungsbeschwerdeinstanz in ihrem Sinne und erkannte sie als Flüchtlinge im Sinne des seit dem 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Flüchtlingsgesetzes an.

Die bis 1998 fehlende Flüchtlingsgesetzgebung hatte nicht nur die Integration der indochinesischen Flüchtlinge erschwert, sondern auch bei den bosnischen und tibetischen Flüchtlingen einen raschen Entscheid behindert. Nun, im Sommer 1998, war das Flüchtlingsgesetz in Kraft getreten. Und es zeigte sich

rasch, dass es auch in Zukunft gebraucht werden würde.

Kosovo

Das Flüchtlingszentrum in der Vaduzer Industriezone, das im Zuge der Einführung des Flüchtlingsgesetzes entstanden war, wurde im Juli 1998 eröffnet. Bereits im November 1998 wohnten im zum damaligen Zeitpunkt mit sechzig Betten ausgestatteten Flüchtlingszentrum 115 Flüchtlinge. Die meisten davon aus dem Kosovo, wo ein Krieg zwischen der albanischen Befreiungsarmee UÇK und der serbischen Armee ausgebrochen war. Für die Flüchtlinge mussten zusätzliche Unterkünfte gesucht werden.

Bis im Sommer 1999 befanden sich über 600 registrierte Kosovo-Flüchtlinge im Land. Dies trotz des im Frühjahr 1999 in der Öffentlichkeit ausgedrückten Wunsches von Regierungschef Mario Frick,

Das Ausmass der Fluchtbewegung aus dem Kosovo traf die westlichen Länder unvorbereitet.

dass die «Grenze» nun «erreicht» sei und «nicht noch mehr Flüchtlinge nach Liechtenstein» kommen sollen. Das Ausmass der Fluchtbewegung aus dem Kosovo traf die westlichen Länder unvorbereitet und weist damit Parallelen zur heutigen Zeit auf.

Die Tatsache, dass sich die Rückkehrbereitschaft bei den bosnischen Flüchtlingen teils in Grenzen hielt, liess die Behörden bei den Kosovo-Flüchtlingen von Anfang an ein anderes Konzept verfolgen. Den Schutzsuchenden sollte beispielsweise mittels beengten Wohnverhältnissen oder dem muttersprachlichen Unterricht der Kinder anstatt deren Eingliederung in den regulären Schulunterricht klar gemacht werden, dass ihnen «nur eine vorläufige Aufnahme» gewährt werde sowie eine «rasche Integration verhinder[t] werden sollte.

Schon auf Ende September 1999 setzte die Regierung das Ende der «vorübergehenden Schutzgewährung» fest. Wer vorher ausreiste, erhielt finanzielle Anreize, die nicht unbedeutend waren. Rund die Hälfte der Flüchtlinge nahm dieses Angebot an und kehrte vor Ablauf dieser Frist in ihre Heimat zurück. Wer im Juni 2000 noch nicht wieder ausge-

Vorläufig Aufgenommene in Liechtenstein (1998–2015)

Nation	1998	1999	2001	2003	2006	2007	2011	2012	2013	2015	Total
Armenien					6						6
Bosnien und Herzegowina				2							2
China (Tibet)									3		3
Eritrea							4				4
Serbien und Montenegro*	6	9	1								16
Somalia						8	8	1		3	20
Total	6	9	1	2	6	8	12	1	3	3	51

* Darunter fallen bis 2008 auch Personen aus dem Kosovo.

reist war, wurde schliesslich weggewiesen.

Vergangenheit und Gegenwart

Wie lassen sich die «Fluchtwellen» der Vergangenheit mit der heutigen Situation vergleichen? Es gilt sicher die geringe Anzahl an Flüchtlingen, die mittels Kontingenten und damit für einen dauerhaften Verbleib in Liechtenstein aufgenommen wurden, festzuhalten. Inklusive der tibetischen Flüchtlinge, die Ende der 1990er Jahre den Entscheid zum definitiven Verbleib in Liechtenstein erhielten, und einiger weniger anderer Nationalitäten hat Liechtenstein gemäss einer Statistik des Ausländer- und Passamtes seit 1956 insgesamt 121 Menschen als Flüchtlinge aufgenommen und anerkannt. Hinzu kommen knapp 160 Personen aus Bosnien oder dem Kosovo (inkl. Familiennachzüge), denen der Flüchtlingsstatus zugesprochen wurde. Seit Inkrafttreten des Flüchtlingsgesetzes 1998 gibt es zudem noch den Status der «vorläufig Aufgenommenen», die für den Zeitraum seit 1998 ein Total von 51 Personen ausmachen und die aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern und -regionen stammen wie beispielsweise Armenien, Eritrea, Somalia, dem Kosovo oder auch Tibet. Aktuell (Februar 2016) befinden sich im Flüchtlingszentrum in Vaduz 113 Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige. Das entspricht 0,3 Prozent der liechtensteinischen Wohnbevölkerung.

Das sind keine Menschenmassen. Es ist gut und recht, wenn sich Liechtenstein auf eine humanitäre Tradition beruft. Aber, wie gezeigt, es hat sich verhältnismässig immer um geringe Flüchtlingszahlen gehandelt. Ebenso war für einige positive Entscheide betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen – Beispiel Indochina – der Druck aus der Öffentlichkeit und von Nichtregierungsorganisationen notwendig. Wie auch die Tatsache, dass sich Liechtenstein in Flüchtlingsfragen stets an den umliegenden Staaten und deren Verhalten orientiert hat. Liechtenstein hat sehr wohl Flüchtlinge aufgenommen – und hat diese, wenn sie denn da

Liechtenstein hat sich in Flüchtlingsfragen stets an den umliegenden Staaten orientiert.



Karikatur von Horst Haitzinger, aus: Rheinzeitung, Oktober 1998.

waren, auch meist sehr wohlwollend bei deren Integration unterstützt. Aber dennoch: Die momentan viel gepriesene humanitäre Tradition muss diesbezüglich vielleicht etwas relativiert werden.

Die Konflikte und Kriege in Ex-Jugoslawien haben sozusagen vor der Haustüre stattgefunden. Während man die bosnischen Flüchtlinge zumindest zu Beginn noch mit offenen Armen empfangen hatte, war bei den Kosovo-Flüchtlingen einige Jahre später schon mehr Zurückhaltung zu spüren. Was hatte sich geändert? In erster Linie vor allem die Anzahl an Schutzsuchenden. Und doch zeigt sich im Rückblick, dass Liechtenstein den «Flüchtlingsansturm» der 1990er Jahre gut bewältigt hat.

Gesellschaft im Wandel

Die liechtensteinische Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Man sieht das sehr schön am aktuellen Beispiel des Schaaner Stammbuches, das mit dem Nachnamen «Abd El Aziz» anfängt und mit «Zwissig» aufhört. Diese Veränderungen lösen Irritationen und Ängste aus, die auch auf die Flüchtlinge, die über die Balkanroute nach Europa strömen, übertragen werden. Die Veränderung der

(liechtensteinischen) Gesellschaft hat in erster Linie aber durch Migration – also durch Wanderungsbewegungen beispielsweise aufgrund einer Arbeitsaufnahme, einer Heirat etc. – stattgefunden. An dieser Veränderung der Gesellschaft waren Flüchtlinge nur sehr marginal beteiligt. Die Geschichte der Menschen, die durch Migration und Flucht in den vergangenen Jahrzehnten nach Liechtenstein gekommen sind, zeigt uns aber auch: Menschen kommen, Menschen gehen aber auch wieder. Und wenn Menschen kommen (und bleiben), muss dies nicht unbedingt zum Nachteil der liechtensteinischen Gesellschaft sein.

Quellen

- Akten LLA (Liechtensteinisches Landesarchiv).
- Amt für Statistik, Migrationsstatistik 2013, Vaduz 2014.
- Amt für Statistik, Migrationsstatistik 2014, Vaduz 2015.
- Amt für Volkswirtschaft, Statistisches Jahrbuch 1981, Vaduz 1981, S. 19.
- Gemeindearchiv Schaan, Abstimmungsunterlagen zur Abstimmung vom 25./27. März 1994, Abstimmung vom 24./26. November 1995, Abstimmung vom 24./26. Oktober 1997; Abstimmung vom 22./24. September 2000; Abstimmung vom 11./13. Mai 2001, Abstimmung vom 14./16. Dezember 2001; Abstimmung vom 27./29. September 2002, Abstimmung vom 27./29. Juni 2003.
- Jahresberichte Liechtensteinisches Rotes Kreuz 1956–1980.
- Jahresberichte Flüchtlingshilfe 1998, 1999.
- LGBL 1999, Nr. 184, Verordnung vom 14. September 1999 über die Rückkehr von Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo.
- LGBL 1999, Nr. 216, Verordnung vom 9. November 1999 über die Verfahren betreffend Asylsuchende aus der Region Kosovo.
- LGBL 1998, Nr. 107, Gesetz vom 2. April 1998 über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen (Flüchtlingsgesetz).
- LGBL 2012, Nr. 29, Asylgesetz vom 14. Dezember 2011.
- Liechtensteiner Vaterland.
- Liechtensteiner Volksblatt.

Literatur

- Ursina Jud, Liechtenstein und die Flüchtlinge des Nationalsozialismus, Vaduz/Zürich 2005.
- Martina Sochin D'Elia, «Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!»

GLOSSAR

Flüchtlinge nach Genfer Konvention

Personen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihres Geschlechts oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, befinden und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen wollen; oder Personen, die staatenlos sind, sich infolge obiger Umstände ausserhalb des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts befinden und dorthin nicht zurückkehren können oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht zurückkehren wollen.

Anerkannte Flüchtlinge nach Genfer Konvention

Personen, die nach obiger Umschreibung als Flüchtlinge anerkannt wurden und dementsprechend ein Aufenthaltsrecht erhalten haben.

Vorläufig Aufgenommene

Personen, denen kein Asyl gewährt wird, bei denen jedoch der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Die vorläufige Aufnahme wird für ein Jahr erteilt. Danach wird der Grund der vorläufigen Aufnahme erneut überprüft.

Asylsuchende

Personen, deren Asylgesuch hängig ist.

Schutzbedürftige

Personen, denen aufgrund einer Entscheidung der Regierung für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen allgemeiner Gewalt, vorübergehend Schutz gewährt wird.

Quellen

- LGBL 2012, Nr. 29, Asylgesetz vom 14. Dezember 2011.
<http://www.llv.li/#/117386/fluechtlingsbegriff-und-asylrecht>

Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945, Vaduz/Zürich 2012.
 Veronika Marxer, Vom Bürgerrechtskauf zur Integration. Einbürgerungsnormen und Einbürgerungspraxis in Liechtenstein 1945-2008, Vaduz/Zürich 2012.

Herzlichen Dank an Michael Zanghellini für die freundliche Zuverfügungstellung von Fotos.
 Ein Dankeschön ergeht auch an Christian Blank vom Ausländer- und Passamt für seine Hilfe beim Zusammentragen von Zahlenmaterial.

Diese Publikation basiert auf einem Vortrag von Martina Sochin D'Elia, gehalten am 10. Dezember 2015 im Haus Gutenberg, Balzers, anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte.